

Bebauungsplan Neustadt  
Abänderung des Planes vom 21. Dezember 1964

2. Beratung

---

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 7. September 1967

---

Sehr geehrter Herr Präsident,  
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

I.

Am 29. Mai 1967 hat Ihnen der Stadtrat Bericht und Antrag Nr. 131 betreffend Bebauungsplan Neustadt - Abänderung des Planes vom 21. Dezember 1964 unterbreitet. In der Sitzung vom 4. Juli 1967 haben Sie dieses Geschäft in 1. Beratung behandelt, auf Antrag der Baukommission jedoch beschlossen, den Text resp. die Beschriftung des Planes Nr. 3137 wie folgt zu ergänzen: "Grünstreifen mit späterem öffentlichem Fuss- und Fahrwegrecht ohne weitere Entschädigungspflicht." Die Legende im Plan sei wie folgt zu ergänzen: "Entschädigungsanspruch ist durch entsprechend hohe Ausnützung abgegolten."

II.

Der entsprechend Ihrem Beschluss vom 4. Juli 1967 abgeänderte "Bebauungsplan Neustadt - Abänderung des Planes vom 21. Dezember 1964" - hat in Nachachtung von § 8 des Baugesetzes für die Stadtgemeinde Zug vom 19. Juli bis 19. August 1967 öffentlich aufzulegen, Eingaben erfolgten keine.

Antrag:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, den Bebauungsplan Neustadt - Abänderung des Planes vom 21. Dezember 1964 in 2. Beratung zu beschliessen.

Zug, 7. September 1967

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident:  
R. Wiesendanger

Der Stadtschreiber:  
A. Grünenfelder

Beilage: Beschlussesentwurf